

Anmeldungen der Schulanfänger zum Schuljahr 2022/2023 in der Gudrun-Pausewang-Grundschule

Es betrifft alle Kinder, die das 6. Lebensjahr bis zum 01.10.2022 vollendet haben.

**Die Schulanmeldungen führen wir in der Woche
vom 16. - 18.03.2021 durch.**

**Durch die Coronasituation werden wir in Kürze die Anmeldeunterlagen
über die Kindergärten verteilen und diese ebenfalls auf unserer
Internetseite: www.gpgs-burgdorf.net online stellen.**

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:

- **Anmeldeformular**
- **Geburtsurkunde des Kindes in Kopie**
- **Ärztliche Bescheinigung/Masernschutzimpfung**
- **Sorgerechtsbescheinigung (von beiden Elternteilen unterschrieben)**
- **Wunschpartner**
- **Einverständniserklärung zwischen Kita – GPGS**

**Die Vordrucke können nach dem Ausfüllen bitte neben dem
Haupteingang unserer Schule in den Briefkasten geworfen werden.**

**Selbstverständlich können Sie telefonisch unter 05136 – 920 89 70 im
Sekretariat einen Anmeldetermin vereinbaren, wenn Sie noch Fragen
etc. haben.**

**Einzugsgebiet: Kernstadt Burgdorf südlich des Gümmekanal und der Uetzer Straße
(einschließlich Uetzer Straße).**



Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der **Mutter**

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

-Telefon

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des **Vaters**

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

-Telefon

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorge-
rechtserklärung des Kindesvaters?

ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige
Sorgerecht? Wenn ja, wer?

Mutter

Vater

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung
wurde vorgelegt:

ja nein

Bemerkung:

Tag der Anmeldung:

Anmeldende/r

Erziehungsberechtigte/r:

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Vaters: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	--

Bei getrennt lebenden/ geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

- Im gemeinsamen Haushalt
- der Mutter
- dem Vater

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

VOLLMACHT

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
-das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt-

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

In allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Burgdorf, 23.02.2021

Wunschpartner/in für die zukünftigen 1. Klassen

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat die Möglichkeit, bis zu **zwei Kinder** zu benennen, mit denen es in eine Klasse eingeteilt werden möchte.

Wir werden versuchen, diesem Wunsch zu folgen – zusagen können wir dies aber nicht!

Bitte treffen Sie möglichst eine **gegenseitige Wahl**.

Mit freundlichem Gruß

Schulleiterin



Bitte Rückgabe bis spät. **01.06.22** im Sekretariat der Gudrun-Pausewang-Grundschule

Schuljahr 2022/2023

Mein/Unser Kind möchte gern mit

Vor- und Nachname

..... und

Vor- und Nachname

.....

Vor- und Nachname

in eine Klasse gehen.

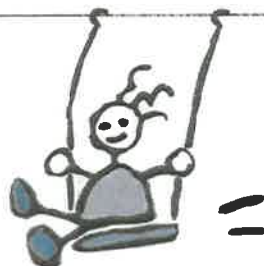
.....
Datum / Unterschrift

Einverständniserklärung

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule
mit den Erzieherinnen in der Kindertagesstätte
über den Entwicklungsstand unseres / meines Kindes
sprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



**Der Regionspräsident
Team Sozialpädiatrie und
Jugendmedizin
Telefon: 05 11/6 16-2 22 49**

An die Eltern der zukünftigen Schulanfänger

Sehr geehrte Eltern,

bald ist es soweit – Ihr Kind kommt in die Schule. Mit der Anmeldung haben Sie bereits den ersten Schritt getan. Wir werden Ihr Kind in den nächsten Monaten zur schulärztlichen Untersuchung einladen.

Bei dieser Untersuchung und Beratung orientieren wir uns daran, welche Anforderungen in der Schule auf Ihr Kind warten. Wir untersuchen, ob Ihr Kind diese Anforderungen ohne große Mühe meistern kann. Und wir können erkennen, ob es noch Unterstützung benötigt. Dazu testen wir Beweglichkeit, Sprache, Hör- und Sehvermögen, die Wahrnehmung und die Aufmerksamkeit Ihres Kindes.

Bitte wundern Sie sich nicht, wenn Sie nicht sofort eine Einladung zur Untersuchung erhalten. Die Termine, die wir anbieten, richten sich nach dem Alter des Kindes.

Die Untersuchung findet in einer unserer Dienststellen statt. Im Einladungsschreiben, das Sie innerhalb der nächsten Monate erhalten, finden Sie die genaue Adresse und weitere Hinweise.

**Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!
Das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin**



Ärztliche Untersuchung von Schul-Anfängern

Informationen für Eltern in leicht verständlicher Sprache



Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind für die Schule angemeldet.

Bald ist es so weit: Ihr Kind wird eingeschult.

Vor der Einschulung findet eine ärztliche Untersuchung statt.

Diese ärztliche Untersuchung heißt „Schul-Eingangs-Untersuchung“.

Die Schul-Eingangs-Untersuchung ist für alle Kinder Pflicht.

Für die Untersuchung in der Region Hannover sind wir zuständig.

Wir sind das Team „Sozialpädiatrie und Jugendmedizin“.

In unserem Team arbeiten Ärztinnen und Assistentinnen.

Was erwartet Sie und Ihr Kind bei der Untersuchung?

Mit der Untersuchung wird vor der Einschulung festgestellt, ob Ihr Kind die schulischen Leistungs-Anforderungen erfüllt.

Dabei werden körperliche und geistige Fähigkeiten untersucht, zum Beispiel Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen und Konzentrieren.

Zu der Schul-Eingangs-Untersuchung gehört auch ein Eltern-Gespräch.

Hier werden Sie über die Untersuchungs-Ergebnisse informiert.

Und bei Bedarf empfehlen wir Förder-Angebote für Ihr Kind.

Wie geht es jetzt weiter?

Wenn Ihr Termin für die Schul-Eingangs-Untersuchung feststeht, bekommen Sie von uns eine Einladung mit der Post geschickt.

Aber das dauert noch einige Wochen oder sogar Monate.

Wenn Sie Fragen zu der Schul-Eingangs-Untersuchung haben, rufen Sie uns unter dieser Telefon-Nummer an: 0511 61 62 22 49.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Das Team „Sozialpädiatrie und Jugendmedizin“